



NRW-Info



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV NRW e.V.

www.bund-nrw.de

BUND-INFORMATIONEN AUS NORDRHEIN-WESTFALEN Februar 2005

Gesundheitsgefahr durch Feinstaub

Dicke Luft in NRW

Die Schonzeit ist vorbei: Mehr als acht Jahre nach ihrer Verabschiedung durch den Europäischen Rat trat am 1.1.2005 die EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie in Kraft. Ziel des Regelwerk ist es, die Verschmutzung der Atemluft durch giftige Abgase und gesundheitsschädliche Feinstaub- und Rußpartikel drastisch zu senken. Die Bürgerinnen und Bürger haben erstmalig ein einklagbares Anrecht auf Einhaltung der strikten Grenzwerte. Neu ist auch, dass drastische Maßnahmen zur Senkung der Luftbelastung ausdrücklich erlaubt sind. Um die Menschen vor chronischen und schweren Erkrankungen zu schützen, sind so z.B. Fahrverbote und Betriebsbeschränkungen vorgesehen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich insbesondere auf die Feinstäube. Nach Aussage des Bundesumweltministers Jürgen Trittin gehen in der Europäischen Union jährlich allein 100.000 Todesfälle auf das Konto der Feinstaub-Partikel. Dazu kommen chronische Atemwegserkrankungen, Lungenfunktionsstörungen und Allergien. Die neuen Grenzwerte sehen deshalb einen Tagesgrenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft vor; pro Jahr sind maximal 35 Überschreitungen zulässig. Der zulässige Jahresgrenzwert liegt bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Für 2010 ist eine weitere Verschärfung vorgesehen. Dann wird der Jahresgrenzwert auf $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft gesenkt; der Tagesgrenzwert darf dann nur noch an 10 Tagen pro Jahr überschritten werden.

Bundesländer und Kommunen hatten lange genug Zeit, sich auf die neue Gesetzeslage einzustellen. Landesumweltministerin Bärbel Höhn etablierte so z.B. ein Luftqualitäts-Überwachungssystem, welches 65 Messstandorte umfasst. Allerdings reicht dieses nach Einschätzung des BUND noch nicht aus, um der gesetzlichen Vorgabe nach einer flächendeckenden Beurteilung der Luftqualität zu genügen. Nachdem der BUND z.B. auf die bis dahin unbeachtete Problematik des Austrags von Feinstaub aus den Braunkohletagebauen hingewiesen hatte, wurde das Feinstaub-Messnetz durch zwei Stationen erweitert.

Auch wenn sich die Luftqualität in vielen Bereichen seit den 70er Jahren entscheidend verbessert hat sieht auch Ministerin Höhn v.a. bei den verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen und beim Feinstaub an industriell geprägten Standorten Handlungsbedarf. Wegen der anhaltenden Grenzwertüberschreitungen werden derzeit für sechs Standorte in Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Hagen und Castrop-Rauxel Luftreinhaltepläne aufgestellt. Für weitere 12 Standorte werden diese wahrscheinlich. Sicher dazu gehören



**Gesundheitsrisiko
Feinstaub (PM₁₀):**

*Kraftwerke,
Industrie und
Verkehr sind
wesentliche
Partikel-Quellen.*



Fotos: Jansen

wird das Braunkohlenrevier. Nach Analyse der vorliegenden Messdaten werden dort regelmäßig negative Feinstaub-Spitzenwerte registriert.

Auch wenn die NRW-Umweltministerin ihre „Hausaufgaben“ zur Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie vorbildlich gemacht hat, droht eine wirkungsvolle Ursachenbekämpfung vielerorts am hinhaltenden Widerstand von Kommunen und Industrie zu scheitern. Diesen drohen nun Klagen der Betroffenen. Der BUND wird diese organisatorisch und juristisch unterstützen. (dj)

BUND-Maßnahmenprogramm für saubere Stadtluft



Foto Jansen

In den Städten macht der Verkehr fast 50 % der Gesamtmissionen aus. Über 25 % davon kommen aus den Dieselfahrzeugauspuffen (11 % davon lokal). Über 20 % stammen von Reifenabrieb und Aufwirbelung (15 % davon lokal).

Mit lokalen Emissionsquellen muss gleichzeitig die städtische und regionale Hintergrundbelastung bekämpft werden. Für untauglich hält der BUND Straßenspülungen (Minderungseffekt: 1 bis 2 %) sowie Maßnahmen, die einzelne Messstellen kleinräumlich umfahren, die zeitlich nur auf einzelne Überschreitungstage abheben oder die Hintergrundbelastung erhöhen (zusätzliche Straßen z.B.). Damit kann man weder die heutigen Grenzwerte noch die 2010 drastisch verschärften unterschreiten. Die bisherigen Luftreinhaltepläne in NRW sind unzulänglich. Der BUND schlägt vier Maßnahmen vor:

- Die Feinstaub-Belastungen müssen flächendeckend gemessen werden (Höchstwerte und repräsentative Werte).
- Einfahrverbote für alle Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter in die von Grenzwertüberschreitung bedrohten (Innen-)Städte müssen für eine schnelle Durchsetzung des Partikelfilters sorgen. In die „Umweltzonen“ der betroffenen Städte dürfen nur Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter-Plakette einfahren dürfen (die Nachrüstung eine Diesel-Pkw kostet ca. 300 Euro).
- Der Kfz-Verkehr ist deutlich zu verlangsamen, um Feinstaubaufwirbelungen zu vermindern.
- Der Verkehrsanteil des Umweltverbundes insbesondere der Busse (mit Partikelfilter!) und Bahnen ist deutlich zu erhöhen z.B. durch Umverteilung des Straßenraums, um die städtische und regionale Hintergrundbelastung abzusenken. (wr)

Mehr Infos zu Feinstaub: www.bund-nrw.de/verkehr sowie www.bund-nrw.de/braunkohle. Aktuelle Messwerte finden Sie auf den Homepages des Landesumweltamtes www.lua.nrw.de sowie des Umweltbundesamtes www.env-it.de/ufidaten/map.fwd?measComp=PM1.

Anhörungen im Landtag

Gesetzesnovellen auf dem Prüfstand

Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat die Regierungskoalition drei für den Natur- und Umweltschutz wichtige Gesetzesnovellen vorgelegt. Im Januar fanden dazu die entsprechenden Expertenanhörungen im Landtag statt, zu denen auch der BUND geladen war.

Der BUND hatte bereits zu den Referententwürfen der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG) und des Landschaftsgesetzes (LG) umfangreiche Stellungnahmen und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Bei den nun vorliegenden Gesetzesentwürfen fällt zunächst auf, dass von den BUND-Vorschlägen nahezu nichts übernommen wurde, während aufgrund der Interventionen von Wirtschafts- und Nutzerverbänden massive Verschlechterungen zu verzeichnen sind.

Hochwasserschutz aufgeweicht

So wurden bei dem Entwurf zum Landeswassergesetz die dringend erforderlichen weiteren Restriktionen für Gewässerrandstreifen radikal zusammengestrichen und darüber hinaus auch noch zusätzliche Ausnahmetatbestände aufgenommen. Das vorgesehene Bauverbot in Hochwassergebieten wurde deutlich aufgeweicht. NRW bleibt damit weit hinter den Vorschlägen der 'Länderarbeitsgemeinschaft Wasser' zurück, die u.a. auch ein Düngeverbot und die Festsetzung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens vorschlägt.

Keine Ende des Flächenfraßes

Mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes wird durch die Einführung neuer Instrumente wie dem „Regionalen Flächennutzungsplan“ und der so gen. „Experimentierklausel“ der bisher schon dramatische Flächenverbrauch in NRW weiter zunehmen. Statt lenkende und steuernde Instrumente zu stärken und die Vorgaben des Landes-



planungsberichtes, u.a. nach einem „Nullsummenspiel“ bei der Flächeninanspruchnahme, umzusetzen, wird allein auf Wachstum der Siedlungsfläche in NRW gesetzt.

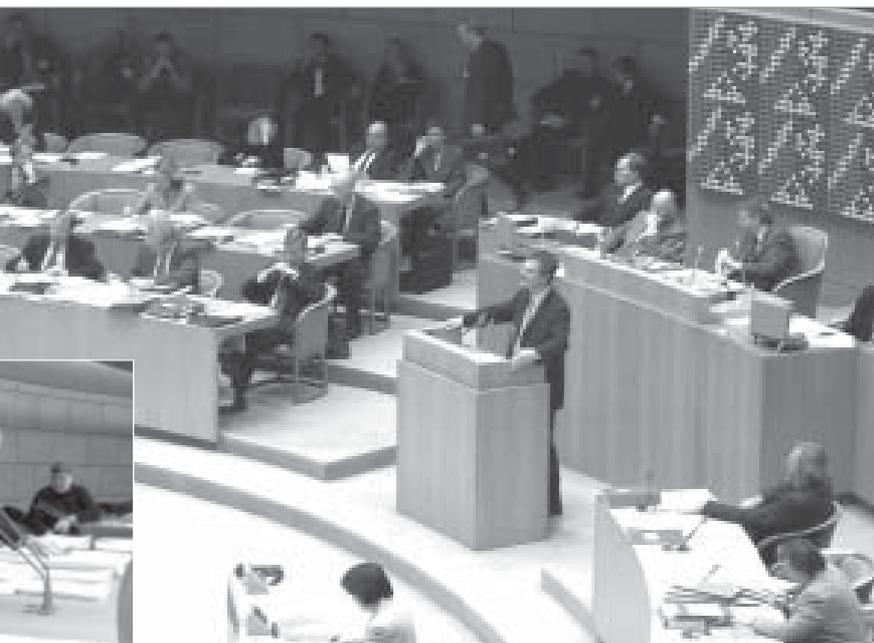
Nutzerfreundliche Eingriffsregelungen

Bei der Novelle des Landschaftsgesetzes (LG) sollen die Bestimmungen der Eingriffsregelung weiter aufgeweicht werden und mit der Einführung des Ökokontos eine eingriffsfreundlichere und auf die Land- und Forstwirtschaft ausgerichtete Umsetzung von Ausgleich und Ersatz gewährleistet werden. Völlig unpraktikabel und damit vorprogrammiertes Problem ist die geplante Neuregelung bei den Landschaftsbeiräten. Für die auf Druck der SPD vorgesehene (Wieder-)Aufnahme der Imker und Sportverbände erhalten die drei anerkannten Naturschutzverbände zwei zusätzliche Sitze. Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese dann auf 16 Sitze aufgeblähten neuen Beiräte effizienter die Belange von Natur und Landschaft vertreten, erst recht nicht unabhängig, wie es im § 11 des LG gefordert ist.

1:1 Umsetzung übergeordneter Gesetze

Bei all der Kritik an den Gesetzesentwürfen treten günstige Entwicklungen aus den gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzungen der übergeordneten Gesetze - der EU-Wasserrahmenrichtlinie beim WHG, des Raumordnungsgesetzes beim LPlG und des Bundesnaturschutzgesetzes beim LG - doch sehr in den Hintergrund. Es ist ein Rückschritt für NRW, dass nur eine 1:1 Umsetzung vorgesehen ist und damit viele Möglichkeiten einer modernen und

Wichtige Weichenstellungen im Landtag: Bei den Anhörungen zu den Gesetzesnovellen galt es zunächst viel Papier zu verarbeiten (l.u.). Am 22. Mai entscheidet sich hingegen, wie ökologisch die zukünftige Landesregierung aufgestellt sein wird. Fotos: Jansen



auf die Zukunft ausgerichteten NRW-Gesetzgebung ungenutzt bleiben sollen.

Negative Bilanz

So bleibt für den BUND erstmals in der Umweltgesetzgebung des Landes NRW unterm Strich eine negative Bilanz zu ziehen. Die Lösung aktueller Probleme wie effektiver Hochwasserschutz, ein tatsächlicher Freiraumschutz und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wird als immer schwerer werdender Rücksack an folgende Generationen übergeben. Ganz anders ist die Situation für die Wirtschaft. Ihre Lobbyisten haben mit den geplanten Gesetzes-Änderungen zu Lasten von Mensch und Umwelt erhebliche Vorteile - besonders für die großen Unternehmen - erreicht.

Klaus Brunsmeier

Mehr Infos zu den aktuellen Gesetzesnovellen:

Die BUND-Stellungnahmen, die Gesetzesentwürfe und weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter www.bund-nrw.de/pressemitteilungen.htm

Viel Licht, viel Schatten

Durchwachsene Bilanz von 5 Jahren Rot-Grün

Die rot-grüne Koalition ist in diese Legislaturperiode mit dem Anspruch gestartet, die zuvor begonnene ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes fortzusetzen, ein Ansinnen, welches die eindeutige Unterstützung des BUND fand und findet. Noch in seiner Regierungserklärung am 20. November 2002 hatte Ministerpräsident Peer Steinbrück betont, „den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel im Land“ verbinden zu wollen.

Nach Ablauf der Legislaturperiode ist nüchtern zu bilanzieren: Unbestreitbaren Erfolgen v.a. grüner Umweltpolitik stehen erhebliche Versäumnisse und Fehlentwicklungen gegenüber:

■ Im Bereich des Natur- und Gewässerschutzes gab es ebenso begrüßenswerte Fortschritte (Nationalpark Eifel, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) wie auf dem Weg zur notwendigen Agrarwende. Der Gesundheits- und Verbraucherschutz wird von Rot-Grün sichtbar ernst genommen, auch wenn sich z.B. im Bereich des Mobilfunks und der Chemiewirtschaft eher industrielle Interessen durchgesetzt haben.

■ Durchwachsen das Bild in der Verkehrspolitik: Dem Metro-



Freuen sich über mehr Flächen für die Natur (v.l.n.r.): Martin Groß (BUND-Projektleiter), Hubert Heitz (Amt für Agrarordnung), Prof. Dr. Wilfried Stichmann (NRW-Stiftung), Klaus Brunsmeier (BUND-Landesvorsitzender), Josef Deitmer (Amt für Agrarordnung) und Prof. Dr. Gerhard Kneitz (BUND-Bundesvorstand).
Fotos: Behrmann, Jansen



Feuchtwiesenprojekt Welter Bach erweitert 40 Hektar für die Natur

Mit Hilfe eine größeren Erbschaft und der Unterstützung der NRW-Stiftung hat der BUND NRW weitere 6 Hektar naturschutzwürdige Wiesen- und Weidefläche im Auenkomplex des Welter Bachs bei Dülmen erworben, um die Struktur- und Biotopvielfalt des Gebietes zu vergrößern.

Seit Projektbeginn vor gut 10 Jahren haben sich dank der umfangreichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des BUND unter der örtlichen Leitung von Martin Groß die orchideenreichen Sumpfdotterblumenwiesen wieder zu voller Schönheit entwickelt, und 20 Pflanzenarten der Roten Liste NRW kommen im jetzt 40 ha großen Schutzgebiet vor. Mehr als 60 Vogelarten brüten im Welter Bachtal, darunter Wachtel, Eisvogel, Nachtigall, Schafstelze, Steinkauz und Kiebitz.

Um die neuen Flächen auch wieder zu artenreichen Feuchtwiesen zu entwickeln, will der BUND mit der Aufhebung von Drainagen und der Möglichkeit für Mäander den Grundwasserstand des Gebietes erhöhen. Auch die in NRW stark gefährdeten Laubfrösche werden von der aktuellen Erweiterung und den geplanten neuen Kleingewässern und Mergelkuhlen profitieren.

Dass sich der Welter Bach nun bald zu einem wahren Paradies für Wiesenvögel, Laubfrösche und Orchideen entwickeln wird, ist dem großzügigen Vermächtnis der 2001 verstorbenen engagierten Naturfreundin Ilse Vormann aus Düsseldorf zu verdanken, die dem BUND eine beträchtliche Summe für Umwelt- und Naturschutzprojekte hinterlassen hat. (jb)

Mehr Infos zum BUND-Projekt Welter Bach bei Dülmen:
www.welter-bach.de

Zur Begleitung der Landtagswahl am 22. Mai 2005 hat der BUND ein Papier mit Kernforderungen erarbeitet. Es steht ab März im Netz und kann dann auch in der Landesgeschäftsstelle abgerufen werden.



rapid-Aus und der Einigung zur umstrittenen Autobahn A 33 steht ein ungebremsster Flughafen-Ausbau entgegen. Die Rahmenbedingungen für den Umweltverbund (Bus-, Bahn-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) wurden deutlich verbessert, während aber gleichzeitig an überflüssigen und schädlichen Autobahnausbauplänen (z.B. Eifelautobahn) festgehalten wird.

■ Stagnation in der Energiepolitik: Die Förderung erneuerbarer Energien ist vorbildlich. Eine Abkehr von der anachronistischen Kohlevorrangpolitik ist dennoch nicht in Sicht. Der Ausbau der Urananreicherungsanlage Gronau wird vorangetrieben, womit der vermeintliche Ausstieg aus der Atomenergie in weite Ferne rückt.

■ Rückschritte beim Freiraum- und Bodenschutz: Mit einer Versiegelung von 21,6 % der Landesfläche wird das vom ehemaligen Umweltminister Klaus Matthiesen ausgegebene Ziel „nicht mehr als 20%“ deutlich überschritten. Eine grundlegende Trendwende weg vom Flächenfraß und hin zur Flächenkreislaufwirtschaft lässt auf sich warten.

Jegliche Politik wird sich vom BUND daran messen lassen müssen, ob es gelingt, die ökonomischen Chancen einer ökologischen Modernisierung zu nutzen. Konzepte zur Energieeinsparung, zur Verkehrsvermeidung, zur Innovation, Effizienzsteigerung und Modernisierung müssen fortentwickelt und umgesetzt werden, anstatt künstlich einen vermeintlichen Gegensatz von Ökonomie und Ökologie zu konstruieren und allein auf Wachstum zu setzen. Um Nordrhein-Westfalen ökologisch und sozial zukunftsfähig zu machen bedarf es einer konsistenten Nachhaltigkeitsstrategie. Der grüne Koalitionspartner hat sich eine solche erkennbar auf die Agenda geschrieben, während im Entwurf des SPD-Wahlprogramms der Umwelt- und Naturschutz noch nicht einmal vorkommt. Auch bei Schwarz-Gelb herrscht diesbezüglich weitgehend Fehlanzeige.

Es bleiben also noch große Herausforderungen für die Zukunft. (dj)

Mehr Infos zur Landtagswahl:
www.bund-nrw.de/politik

Zivilcourage-Preis für Traute Kirsch

Für ihren jahrzehntelangen Widerstand gegen die Atomkraft in ihrer Heimat erhielt die Sprecherin des BUND-Landesarbeitskreises Atom, Traute Kirsch, zusammen mit Susanne Kamien aus Lüchow den 9. Zivilcourage-Preis der Solbach-Freise-Stiftung für Zivilcourage in Bodenwerder, einem zwar idyllisch gelegenen Städtchen an der Weser, aber umrahmt auch von den Atomkraftwerken Würgassen und Grohnde.

Unter dem Motto von Erich Fromm „Die Menschheitsgeschichte begann mit einem Akt des Ungehorsams, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie mit einem Akt des Gehorsams ihr Ende findet“, machte die Stifterin in ihrer Laudatio deutlich, wie wichtig gerade heute Menschen wie Traute Kirsch geworden sind, die auch den Mut haben, auf die gravierenden gesellschaftlichen und politischen Veränderungen mit der gebotenen Deutlichkeit zu reagieren.

Dabei sei sie ihrer Überzeugung immer treu geblieben, dass die Menschen aus dem aus der Würde des Menschen abgeleiteten Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ein Recht darauf haben, den atomaren Risiken nicht ausgesetzt zu werden. Das heißt: Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, dass die Politiker die Atomkraftnutzung nicht zulassen, sondern diese verbieten müssen.

Die klare Ansage, der unermüdliche Einsatz und letztendlich der Erfolg (- das AKW Würgassen ist stillgelegt, erhielt keine Genehmigung für ein Zwischenlager und wird derzeit abgebrochen-) mit ihrer BI UNRAST (UNser Recht Auf STilllegung) hätten die Jury und die Stifterin überzeugt.

Klaus Brunsmeier

Hinweis: Der lesenswerte Redebeitrag von Traute Kirsch anlässlich der Preisverleihung kann unter www.bund-nrw.de heruntergeladen werden oder wird gerne als Kopie von der BUND-Landesgeschäftsstelle zugeschickt.

Traute Kirsch (r.)
erhielt den von A.
Solbach-Freise
(u.) gestifteten
Preis.

Fotos: Jansen,
Brunsmeyer



Wieder Streit um Hangelarer Heide

Behördenversagen ruiniert Wirtschaftsstandort

Die untere Landschaftsbehörde (ULB) des Rhein-Sieg-Kreises bleibt in den Negativschlagzeilen. Ihre zweifelhafte Einschätzung des vermeintlichen Weltjugendtaggeländes in St. Augustin trug bereits zum allseits bekannten Fiasko für Politik und katholische Kirche bei. Nun hat sie just für denselben Heidenelkenrasen eine Befreiung von den Schutzgebieten erteilt, damit dort eine Hubschrauberwartungshalle gebaut werden kann.

6.500 qm Heidenelkenflur, nach dem § 62 Landschaftsgesetz als besonders bedrohter Biotop geschützt, sollen nach dem Behördenwillen verschwinden. Dies, obwohl nur 30 m weiter eine alternative Baufläche zur Verfügung steht.

Besonders peinlich: Als die Behörde 2003 die Befreiung in Aussicht stellte, übersah die ULB den hohen Naturschutzwert, obwohl sie selbst 1991 nahezu den gesamten Flugplatz wegen der seltenen Rasengesellschaften als „Geschützten Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen hatte und 2002 eine Diplom-Arbeit den botanischen Wert herausarbeitete. Nun muss die Behörde Regressforderungen der Investoren für bereits getätigte Planungs- und Grunderwerbskosten fürchten und

versucht offenbar, die ursprüngliche Fehlentscheidung gegen geltendes Recht durchzusetzen.

Abermals zeigt sich der BUND vor Ort gut aufgestellt. Nach dem wohl begründeten Widerspruch, in dem der Behörde umfassende Mängel nachgewiesen wurden, bereitet sich die Kreisgruppe auf den Rechtsweg, d.h. die Verbandsklage, vor. Dabei wird sie vom Vogelschutz-Komitee e.V. (Hamburg/Göttingen) maßgeblich unterstützt. Dank vielfältiger Hilfe sind auch die finanziellen Risiken eines eventuellen Rechtsstreites abgedeckt. Derweil zeigt sich der Investor über die Behörden irritiert und erwägt einen Standortwechsel.

Achim Baumgartner

Die Kreuzkröte und der Papst im Kölner Karneval: Die Willi-Ostermann-Gesellschaft Köln e.V. nimmt den Konflikt mit ihrem Mottowagen auf die Schippe.

Nähere Informationen zur Hangelarer Heide:
www.bund-nrw.de



EU-Wasserrahmenrichtlinie Aktiver Gewässerschutz

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde nicht nur ein neues Instrument für den Gewässer- und Grundwasserschutz geschaffen, sondern auch eine neue Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligung. In ihr liegt die große Chance, ehrenamtliches Engagement stärker als bislang in staatliches Handeln zu integrieren.

In Art. 14 WRRL ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete klar vorgeschrieben. Damit werden diese zu einem zentralen Instrument der WRRL.

Aktiv für den Gewässerschutz in NRW. Machen Sie mit!

Foto: Steven



Die Naturschutzverbände wollen sich daher so früh wie möglich in die Umsetzung einbringen, um für die Berücksichtigung des Naturschutzes zu sorgen, Nutzungskonflikte zu mindern und durch Modellprojekte konstruktive Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Dabei sind die Verbände allerdings auf die Mitwirkung vor Ort angewiesen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu engagieren:

- Bringen Sie Ihre Ortskenntnisse ein, um Defizite bei der Umsetzung der WRRL aufzuzeigen.
- Arbeiten Sie in Gewässer-Arbeitskreisen der Verbände mit.
- Helfen Sie uns mit Ihrem Fachwissen z.B. zum Auenschutz, zum Hochwasserschutz, zur Fischfauna.

Machen Sie also mit! Das Wassernetz NRW freut sich auf Ihre Rückmeldung!

Bianca Eulner

BUND-Klage gegen Braunkohle Hambach vor Gericht

Nach fünfjähriger Verfahrensdauer verhandelte am 17. Dezember 2004 das Oberverwaltungsgericht Münster die Hambach-Klage des BUND. Auch wenn das Gericht das erstinstanzliche Urteil in wichtigen Teilen zugunsten des BUND revidierte, wurde die Klage letztendlich abgewiesen.

1996 hatte der BUND mit Unterstützung der örtlichen Initiativen Klage gegen einen Rahmenbetriebsplan für den Braunkohlentagebau Hambach eingereicht. Dieser Rahmenbetriebsplan soll den Abbau von Braunkohle zwischen 1996 und 2020 in einem 3.270 Hektar großen Gebiet sichern. In diesem Gebiet liegen noch große Teile des ökologisch besonders wertvollen Hambacher Forstes. Dieses einzigartige Waldgebiet mit vielen geschützten Pflanzen und Tieren, die sich in den Warm- und Kaltzeiten seit der letzten Eiszeit hier niedergelassen haben, ist seit 1.000 Jahren dokumentiert.

Obwohl seit 1988 eine europäische Richtlinie für bergbauliche Vorhaben dieser Größe eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorschreibt, genehmigte das Beramt Düren den 1993 eingereichten Rahmenbetriebsplan nach altem Recht. Es gab kein Planfeststellungsverfahren, keine Umweltverträglichkeitsprüfung und kein Recht für den BUND, im Verfahren beteiligt zu werden. Dagegen hat der BUND geklagt. Das Oberverwaltungsgericht hat unsere Klagegründe in punkto Verletzung der Beteiligungspflicht anerkannt, letztendlich aber das Unterlassen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für rechtmäßig erklärt.

Die Verhandlung spitzte sich auf die Frage zu: Wird mit dem Planungsabschnitt (1996 bis 2020) ein 1977 begonnenes Gesamtvorhaben fortgeführt (Zulassung ohne UVP) oder ist der Planungsabschnitt wegen der großen Zeiträume als neues eigenständiges Verfahren zu werten (Zulassung nur mit UVP)?

Im Urteil schloss sich das Oberverwaltungsgericht der ersten Auffassung an. Wir hätten also kein Recht, am Verfahren beteiligt zu werden, da für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Hambach die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nicht notwendig gewesen sei. Begründung: Das (Gesamt)Vorhaben sei schon vor dem Inkrafttreten der UVP-Richtlinie begonnen worden. Außerdem würden die Planungen von RWE Power (vormals Rheinbraun) belegen, dass sie immer schon die ganze Braunkohle hatten abbaggern wollen.

Es ist für den gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar, dass für einen neuen Abbauabschnitt zwar ein neues bergrechtliches Zulassungsverfahren durchgeführt werden muss, dass aber trotzdem nicht die neuen Gesetze gelten sollen, weil man 30 Jahre vorher mit dem Abbau angefangen hat. Dass ein Braunkohlentagebau eine erhebliche Umweltrelevanz (auch in seinen Teilabschnitten) besitzt, muss wohl angesichts der Totalzerstörung der Landschaft nicht näher begründet werden.



Foto: Jansen

Weiterführende Informationen, Broschüren, Kontakt:

Das Wassernetz NRW ist ein gemeinsames Projekt von BUND, LNU und NABU.
info@wassernetz-nrw.de,
www.wassernetz-nrw.de

Mehr Infos zum Tagebau Hambach:

www.bund-nrw.de/
braunkohle

Der BUND hat deshalb beschlossen, die Klage vor das Bundesverwaltungsgericht zu bringen. Ziel ist es, wegen der offensichtlichen Europarechtswidrigkeit der Entscheidung einen Vorlagebeschluss zum Europäischen Gerichtshof zu erwirken.

Dorothea Schubert

Kleiner Nager - große Aufregung Feindbild Feldhamster

Er wird mehr als 30 cm groß, lebt eher im Verborgenen und ist in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedroht: der Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Doch obwohl er die kalte Jahreszeit unter Tage im Winterschlaf verbringt, sorgt er für große Aufregung in Politik und Medien. CDU und FDP verdächtigen in gar, den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu gefährden. Was war geschehen?

Die RWE Power AG hat unter dem Vorbehalt weiter bestehender günstiger Rahmenbedingungen für die Braunkohle den Bau eines neuen BoA*-Kraftwerks bei Grevenbroich Neurath beantragt. Dieses Kraftwerk soll mit der Kohle des vom BUND heftig bekämpften Tagebaus Garzweiler II „gefüttert“ werden, 40 Jahre lang stündlich mindestens 1.600 Tonnen Kohlendioxid und etliche weitere Schadstoffe ausstoßen und mit dem Kühlwasser die Erft dauerhaft aufheizen. Der BUND hatte deshalb bei der Genehmigungsbehörde eine ablehnende Stellungnahme eingereicht (vgl. NRW-Info 04-2004).

Darin war auch darauf verwiesen worden, dass die 85 ha große Vorhabenfläche den Restlebensraum des Feldhamsters beeinträchtigt, was einen Verstoß gegen die strikten artenschutzrechtlichen Vorgaben der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie darstellt. Weitere aussagekräftige Untersuchungen zum Hamstervorkommen wurden vom BUND beantragt.

Umweltfreundliche Alternativen vorhanden

Parallel zum laufenden Genehmigungsverfahren hatte RWE Power ein renommiertes Gutachterbüro mit einer Nachkartierung beauftragt. Dieses wurde im Spätsommer prompt fündig: Mindestens drei Winterbaue von *Cricetus cricetus* wurden am geplanten BoA-Standort entdeckt. Die Zufluchtstätten des Feldhamsters sind aber europarechtlich streng geschützt. Nur wenn keine zufriedenstellenden Alternativen zum Vorhaben existieren und ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Vorhaben nachgewiesen wird, sind auf Antrag Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich. Diese Voraussetzungen aber sieht der BUND als nicht erfüllt an, da es weniger umweltschädliche Energieerzeugungstechnologien gibt, Alternativstandorte existieren und ein öffentliches Interesse nicht nachgewiesen wurde. Im Gegenteil: Würde die

geplante 2-Milliarden-Euro-Investition in eine zukunftsfähige Energietechnik, z.B. effiziente Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung gesteckt, wäre dem Anlagenbau ebenso gedient und es würden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die ablehnende BUND-Position fand ein bundesweites Medien-Echo. Von Guido Westerwelle, über Wolfgang Clement bis Jürgen Rüttgers geißelten namhafte Politiker die vermeintliche Blockade von Investitionen durch „Phantom-Hamster“. Der Düsseldorf Landtag beschäftigte sich mehrmals mit dem Thema. FDP und CDU titulierte den BUND als „Öko-Kampfgeschwader“ und „grüne Hilfstruppen“ Bärbel Höhns. Diese beeilte sich zu versichern, das Kraftwerk würde trotz Hamster kommen, was wiederum die Umweltschützer irritierte.

* BoA = „Braunkohlenkraftwerk mit optimierter Anlagentechnik“



Foto: M. Sattler

Wilde Verschwörungstheorien machten die Runde, da dem BUND das Hamster-Gutachten vorab anonym zugestellt wurde.

Und was macht derweil der Hamster? Er hält weiter seinen Winterschlaf. Letztendliche Klarheit über die tatsächliche Populationsdichte kann nur ein Frühjahrsgutachten liefern. Der BUND sieht nach wie vor die Chance, die Investition in eine klima- und umweltfreundliche Richtung umzulenken. Der von Teilen der Politik konstruierte Gegensatz „Ökonomie versus Ökologie“ existiert so nicht und zeugt nur von fehlenden Argumenten im Wahlkampf.

Für den 4. April 2005 hat die Bezirksregierung einen Erörterungstermin vorgesehen. Auf diesem wird sich der BUND weiter für eine Beachtung der Umweltgesetze und für eine zukunftsfähige Energiepolitik einsetzen. (dj)

Mehr Infos:
www.bund-nrw.de/braunkohle.
Interessante Informationen rund um den Feldhamster finden sich unter www.feldhamster.de

BUND-Veranstaltungskalender 2005

Im Rahmen des Jahresprogramms der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW veranstaltet der BUND in 2005 interessante Tagungen, Seminare oder Praktika. Mehr Infos und Anmeldung unter www.bund-nrw.de/veranstaltungen.htm oder www.nua.nrw.de

Zukunftswerkstatt „Fachkompetenz lebendig halten“
März 2005 (nur auf gesonderte Einladung)

Winterschnitt und Veredelung von Obstgehölzen
18.2.2005, Halver

Alles im grünen Bereich? Zur Bestandsaufnahme der Gewässer in NRW, 26.2.2005, Düsseldorf

Bau von Weidenklettergeräten/Lehmofenbau,
5.3.2005, Herten

**Nachhaltige
Entwicklung und
Abgrabungen**
18.3.2005, Anröchte

**Strohballenhausbau/
Lehmputz**, 2.4.2005,
Herten



Naturschutz und Energieerzeugung durch Kleine Wasserkraftanlagen – 3. Tagung, 8.4.2005, Witten

Alles rund um den Bärlauch - Vorkommen, Verbreitung, Verwendung, 15.4.2005, Halver

Biologie und Schutz von Fledermäusen
30.04.2005-01.05.2005, Hiddenhausen

Wildkräuterkunde/Wildkräuterküche
21.5.2005, Herten

Aktionstage Ökolandbau NRW, Juni 2005

Flammen für Naturschutz - Offenlandpflege mit Feuer, Juni 2005, TÜP Elsenborn

Grüner Wall im Westen, 10.6.2005, Düsseldorf

Obstwiesen im Sommer: Sommerschnitt nach Johanni, Okulation, 1.7.2005, Halver

Braunkohletagebaue und Gewässerschutz
30.9.2005, Düsseldorf

Kommunaler Baumschutz - ohne Satzung?
9.11.2005, Remscheid

Die BUNDjugend NRW bietet spannende Workshops, Naturerlebniswochen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche an. Mitmach-Aktionen im Rahmen des Projektes YOUmove2 können unter www.you-move2.de eingesehen werden. Ferner informiert der Newsletter, den mensch unter www.bundjugend-nrw.de bestellen kann, über Aktionen zum Mitmachen und aktuelles Geschehen.

Naturerlebniswochen für 8-12jährige:

Frühlingserwachen, 19.3.-24.3., Hagen

Wie lebte man im Mittelalter, 11.7.-15.7., Xanten

Sommerabenteuer, 11.7.-15.7., Hagen

Reise durch die Vergangenheit, 28.7.- 4.8., Nettersheim

Welt der Zauberkräuter, 5.8.-15.8., Nettersheim

Naturerleben auf dem Bauernhof“ 3.10-7.10., Ummeln

Für 11-15jährige:

Zukunftsscouts-Camp „Wir zeigen wo's langgeht“, 19.-13.3., Duisburg

Natur bewegt- Outdoorkurs Eifel, 10.-17.7., Dedenborn, 13-15 Jahre

Ökocamp Australien „Auf den Spuren fremder Kulturen“, 20.-29.7., Xanten

Ab 16 Jahre:

Survival-Tausch-Workshop „Ohne Geld durch die Welt“, 29.3.-3.4., Münster

Workshop/Straßentheater“ Landesgartenschau auf der Giftmülldeponie?“, 15.-16.4.,

Straßentheater, Köln / Leverkusen

Straßentheater „Die Gruppe ins Laufen bringen“- Jugendgruppenleiterschulung, Straßentheater, Bonn

„Schwarzes Gold in Ecuador“- Workshop Politisches Aktionstheater, 3.-5.6.

MultiplikatorInnen:

„Partizipation durch Perspektivenwechsel“- Zukunftsscouts-Fortbildung für LehrerInnen, Anfang März, Essen

„Vernetzung von GruppenleiterInnen“- Kindergruppenforum, 22.10., Herten

Weitere Informationen und Anmeldung bei der BUNDjugend NRW, Postfach 1121, 59471 Soest, 02921/33640, info@bundjugend-nrw.de, www.bundjugend-nrw.de

nua: natur- und umweltschutz-akademie nrw.

IMPRESSUM

Das **NRW-Info** wird herausgegeben vom **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.** ♦ **Anschrift:** BUND NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: 0211/302005-26, eMail: bund.nrw@bund.net, www.bund-nrw.de ♦ **V.i.S.d.P.:** Klaus Brunsmeier, Landesvorsitzender ♦ **Redaktion & Layout:** Dirk Jansen (dj), dirk.jansen@bund.net ♦ **Auflage:** 15.500 ♦ **Druck:** Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen ♦ **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦ **Hinweis:** Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder! ♦ **Mitarbeit:** (rb) Ralf Bilke, (jb) Dr. Jochen Behrmann, (wr) Dr. Werner Reh ♦ Das **NRW-Info** erscheint viermal im Jahr. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.03.2005 ♦ © BUND NRW 02/2005 (Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW)